

V0489/23

**Sachstand Betreuungsstelle/Betreuungsbehörde - Neues Betreuungsrecht und
Betreuungsorganisationsgesetz**
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Diese sehr umfassende Reform, die mit einer Aufgabenmehrung verbunden sei, stelle Schwierigkeiten dar, da die Zahl der Beschäftigten, die eigentlich diese Betreuungen übernehmen sollen, zurückgehe, stellt Stadträtin Segerer fest. Man habe Glück, weil unsere Vereinsbetreuer keinen teuren Sachkundenachweis erbringen mussten. Sie möchte wissen, ob es gerade bei Selbstständigen oder auch Betreuungsvereinen eine Möglichkeit gäbe, den Sachkundelehrgang in irgendeiner Form zu unterstützen und zu fördern. Denn wenn es keine Berufsbetreuer, Betreuerinnen oder andere Ehrenamtliche mehr gebe, müsse diese Arbeit vom Amt übernommen werden, wodurch erhebliche Folgekosten entstünden.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Hinweis, dass die umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Betreuungspersonen im Interesse der Behörde sei, in der Vorlage enthalten sei.

Man habe bereits über eine Förderung nachgedacht, antwortet Frau Prokop an Stadträtin Segerer. Im ersten Schritt habe man sich allerdings erstmal auf die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert, damit man mehr Bewerbungen für neue Berufsbetreuer bekomme. Bei der Förderung des Sachkundenachweises müsse man noch weitere Überlegungen anstellen, da man sogenannte U3-Betreuer habe, die bei uns noch keine drei Jahre Betreuungen führten, erklärt sie. Dies bedeute, dass sie nicht einfach registriert und als Berufsbetreuer anerkannt würden, sondern zumindest in Teilen diesen Sachkundenachweis erbringen müssen. Zum Glück hätten sich alle registrieren lassen und sich auch bereit erklärt, den Sachkundenachweis zu erbringen. Eine Anmeldung für die Module sei bereits erfolgt. Trotzdem findet es Frau Prokop schwierig, dass die U3-Betreuer den Sachkundenachweis selbst zahlen müssen und alle Nachfolgenden eventuell eine Erstattung bekämen. Man müsse noch über mögliche Finanzierungs- oder Ko-Finanzierungsmodelle nachdenken. Aber die Überlegung dafür sei grundsätzlich bereits da gewesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.